

Bamberger Erklärung

Neue Impulse für eine geschlechtergerechte Kommunal-Politik

Hinweis zur Entstehung:

Die vorliegende Positionsbestimmung zum Selbstverständnis der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstellen in Bayern wurde bei der Tagung der LAG im Mai 2001 von den 35 anwesenden Mitgliedern der LAG einstimmig verabschiedet. Erarbeitet wurde die Bamberger Erklärung unter anderem auf einer Tagung in Nürnberg, an der im März 2001 rund zwanzig Vertreterinnen kommunaler Gleichstellungsstellen teilnahmen. Als wichtige Diskussionsgrundlage diente der LAG damals der Forderungskatalog zur Unterschriftenaktion "Frauen wollen ein andere Politik – Selbstverpflichtungserklärung für einen neuen Gesellschaftsvertrag" aus dem Jahre 1998.

Bamberg im Mai 2001

1. Die frauenpolitischen Ziele

- Für gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Macht- und Entscheidungspositionen.

Im Wirtschafts- und Berufsleben, den Wissenschaften, der Kultur oder der Politik ist Parität überall dort erreicht, wo Frauen bislang unterrepräsentiert sind. Positive Maßnahmen zugunsten von Frauen wie Zielvorgaben, Erfolgskontrollen und Sanktionen sind auf dem Weg zu diesem demokratischen Grundrecht unverzichtbar.

Aktuelles Beispiel: Die LAG begrüßt die Bestrebungen der politischen Parteien die Vergabe von Mandaten zu quotieren.

- Für soziale Gerechtigkeit und materielle Sicherheit

Es gibt ausreichende Einkommenschancen, um insbesondere auch im Alter eine materiell eigenständige Existenz führen zu können. Gleichwertige Arbeit muss gleich bezahlt werden.

Aktuelles Beispiel: Die LAG unterstützt die Bemühungen einzelner Gewerkschaften, die Tarifpolitik künftig verstärkt mit dem Ziel der Aufwertung von Frauenarbeitsplätzen zu gestalten.

- Für die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit

Die Arbeits- und Lebenswelt ermöglicht Frauen und Männern im familiären und gesellschaftlichen Leben eine partnerschaftliche Arbeitsteilung.

Aktuelles Beispiel: Die LAG unterstützt die gesetzlichen Vorgaben zur Absicherung der Teilzeitarbeit für Frauen und Männer, auch in der freien Wirtschaft. Die LAG fordert die bessere Berücksichtigung von durch die Familienarbeit erworbenen Kompetenzen im Berufsleben.

- Für bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder

Es gibt ausreichend Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Tagespflegestellen, Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und Ganztageschulen. Mädchen und Jungen entdecken und entwickeln selbstbewusst ihre Fähigkeiten. Überkommene Rollenzuweisungen, etwa das Bild männlicher Dominanz, weisen wir zurück; Jungen orientieren sich an neuen positiven Vorbildern. Dabei helfen veränderte Studien- und Ausbildungsinhalte und eine differenzierende Koedukation.
Aktuelles Beispiel: Die LAG fordert die flächendeckende Einführung von Ganztageschulen auch in Bayern. Daneben: die konsequente Umsetzung des gesetzlich verankerten Rechts auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren.

- Für gleiche Chancen in Ausbildung und Beruf für Mädchen und junge Frauen

Jede Person hat das Recht auf einen adäquaten Ausbildungs- platz. Durch eine aktive Arbeitsmarkt- und Studienpolitik für Frauen sind weitere Berufsfelder eröffnet und so genannte typische Frauenberufe gesellschaftlich und materiell aufgewertet. Außerdem sind die traditionellen Frauen-Bereiche, etwa personale Dienstleistung, so gestaltet, dass sie für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv sind.
Aktuelles Beispiel: Die LAG fordert wirksame Gleichstellungsgesetze, insbesondere auch für den Bereich der freien Wirtschaft. Die LAG unterstützt Programme, die jungen Frauen den Weg in Berufe mit guten Einkommens- und Aufstiegschancen öffnen, etwa in IT-Berufen.

- Für Anerkennung vielfältiger Lebensformen

Es gibt mehr gesellschaftliche Akzeptanz und Absicherung für Ein-Elternfamilien, für gleichgeschlechtliche und nichteheliche Partnerschaften, sowie für soziale und innovative Formen des miteinander Wohnens, Arbeiten und Lebens.
Aktuelles Beispiel: Die LAG begrüßt alle Schritte zum Abbau der gesetzlichen und tatsächlichen Diskriminierung von Lesben.

- Für einen gewaltfreien Umgang

Alle Menschen haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben. Jede Form der körperlichen, seelischen und sexualisierten Gewalt gegen Frauen und Kinder wird gesellschaftlich geächtet, konsequent verfolgt und verhindert.
Aktuelles Beispiel: Die LAG unterstützt die Bemühungen des Gesetzgebers zur Verabschiedung eines wirksamen Gewaltschutzgesetzes, das Frauen, beispielsweise im Falle häuslicher Gewalt, bessere Hilfsmöglichkeiten eröffnet. Sie fordert ein flächendeckendes Netz von Interventionsstellen in Bayern zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes.

- Für Wissenschaft und Forschung nach dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit

Erkenntnis- und Handlungsleitend im wissenschaftlichen Bereich sind ethische und humane statt vorwiegend wirtschaftlicher Interessen. In beruflichen Positionen in Wissenschaft, Forschung und Technik ist Parität zwischen Frauen und Männern hergestellt.
Aktuelles Beispiel: Die LAG fordert mehr Lehrstühle für Frauen- und Genderforschung. Alle Ethikkommissionen werden paritätisch besetzt.

- Für einen demokratischen Zugang zu den neuen Technologien

Die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten des Internets und der neuen Kommunikationsmöglichkeiten sichern eine hohe Gebrauchswertqualität für Frauen.
Aktuelles Beispiel: Die LAG unterstützt Vorhaben, die öffentliche Zugänge zum www ermöglichen und die den Gender Mainstreaming Ansatz auch in der Gestaltung der kommunalen Internet-Auftritte beachten.

- Für eine Gesundheitspolitik im Interesse der Frauen

Der Gesundheitsbereich orientiert sich verstärkt an Präventions- Behandlungs- und alternativen Heilmethoden, die den weiblichen Körper in den Mittelpunkt des Interesses stellen..

Aktuelles Beispiel: Die LAG fordert mehr psychosoziale Vor- und Nachsorge bei einschneidenden gesundheitlichen Eingriffen.

- Für eine intakte Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität

Frauen sehen sich in einer besonderen Verantwortung für die kommenden Generationen. Ohne eine nachhaltige Entwicklung, den Erhalt und die Förderung der natürlichen Ressourcen sind die meisten der genannten sozialen und frauenpolitischen Zielsetzungen nicht zu verwirklichen.

Aktuelles Beispiel: Die LAG unterstützt Programme und Aktionen, die im Rahmen der Agenda 21, Kapitel 24 lokal umgesetzt werden.

2. Die berufspolitischen Ziele

Die in der LAG Bayern organisierten Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten haben unterschiedliche Arbeitsbedingungen und Arbeitsschwerpunkte. Die Aufgaben- und Zuständigkeitsfelder und die berufliche Position der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten regeln das Bayerische Gleichstellungsgesetz sowie Festlegungen der einzelnen Kommunen. Als Angestellte oder als Beamtinnen arbeiten Gleichstellungs- beauftragte an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik. Die Akzeptanz und Unterstützung der Leitung einer Dienststelle, die Personal- und Mittelausstattung sowie die Kompetenzen entscheiden mit darüber, inwieweit es gelingt, die frauenpolitischen Ziele zu erreichen und die Interessen der Frauen tatsächlich wirkungsvoll zu vertreten.

- Ansiedlung an der Verwaltungsspitze

Die Gleichstellungsbeauftragten benötigen nicht nur formell eine entsprechend hochrangige Ansiedlung in der Verwaltungshierarchie.

- Breite Definition der Zuständigkeiten und Kompetenzen

Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte ist zuständig für alle im örtlichen Bereich lebenden und arbeitenden Personen, ebenso grundsätzlich für alle Felder der kommunalen Politik und Verwaltung. Sie definiert gleichstellungsrelevante Sachverhalte und entscheidet, wann und welchem Umfang sie sich in bestimmte verwaltungsinterne Entscheidungsprozesse, etwa bei Personal- oder Sachentscheidungen einbringt.

Um handlungsfähig zu sein, müssen Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig zu allen Beteiligungsinhalten informiert werden. Nötig ist vor allem das Recht auf Akteneinsicht, Rede- und Mitzeichnungsrecht in Verwaltungs- und Ratsangelegenheiten, eigenständige Öffentlichkeitsarbeit, so wie die Mitwirkung an Personalentscheidungen.

- Ausreichende personelle Ausstattung

Die personelle Mindestgröße einer Gleichstellungsstelle/eines Frauenbüros hat sich an der EinwohnerInnen-Zahl der Kommune zu orientieren. Lediglich nebenamtliche Tätigkeiten mit geringem Stundenumfang stellen eine erfolgreiche Arbeit nicht sicher, sondern haben eher Alibicharakter. Die Arbeit einer kommunalen Gleichstellungsstelle erfordert unabdingbar eine hauptamtliche Beschäftigung mit einem Stundenumfang von mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.

- Qualifikation, Fachlichkeit und Eingruppierung

Die Tätigkeit einer Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragten erfordert ein umfangreiches und spezielles Fachwissen. Zu rechtlichen, sozialen, personalwirtschaftlichen, journalistischen und anderen Fachgebieten müssen komplizierte Sachverhalte aufgegriffen und Lösungsvorschläge entwickelt werden. Das erfüllt die im BAT genannten Tätigkeitsmerkmale – gründliche, umfassende Fachkenntnisse, selbstständige Leistungen und besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten. Dementsprechend müssen sich die Eingruppierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gestalten.

- Ausreichendes Budget und Räumlichkeiten

Gleichstellungsbeauftragte müssen eigenständig Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Veranstaltungen oder Untersuchungen durchführen und vieles mehr. Ohne ausreichende Haushaltsmittel, über die eigenständig verfügt werden kann, ist dies nicht möglich. Dazu gehört auch eine angemessene räumliche und technische Ausstattung.

Welche Arbeitsansätze unterstützt die LAG?

Unsere Gesellschaft ist geprägt von einer historisch gewachsenen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zusammen mit einer Minderbewertung derjenigen Bereiche, in denen überwiegend Frauen tätig sind: soziale, pflegerische und erzieherische Tätigkeiten in Beruf und in der Familie. Die vielfältigen Formen der Benachteiligung von Frauen sind im Alltag nur schwer auszumachen und heutzutage kaum noch auf der rechtlichen Ebene zu finden. Sie äußern sich häufig verdeckt als strukturelle Benachteiligungen als Ausgrenzungs- und Abwertungsprozesse, wie sie in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden sind.

- Gleichstellungsstelle als Reformagentur

Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte sind Expertinnen zur Frage, wie strukturelle Veränderungsprozesse in Verwaltungen und Gemeinden organisiert werden können. Die Tätigkeit von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten hat den Charakter von Reformagenturen mit einem deutlich ausgeprägten gesamtgesellschaftlichen Bezug. Zwar gehört es zum Aufgabenspektrum jeder Gleichstellungsstelle, für Beschwerden

aus der Bevölkerung als eine erste Anlaufstelle zu fungieren. Gleichstellungsstellen sind jedoch keine sozialen Beratungsstellen im herkömmlichen Sinne, in denen die Arbeit am einzelnen Fall im Vordergrund steht.

- Gleichstellungsbeauftragte als Expertin für Gender Mainstreaming

Die Strategie des Gender Mainstreaming ist eine effektive Methode, um mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Gender Mainstreaming bedeutet, dass alle Ziele, Maßnahmen und Entscheidungen in allen Politik- und Arbeitsbereichen von Organisationen auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer hin untersucht werden. Bei ungerechten Auswirkungen müssen Korrekturen erfolgen. Gender Mainstreaming macht eine eigenständige Frauenförderung jedoch nicht überflüssig.

Kommunale Gleichstellungspolitik wird seit je her als Querschnittsaufgabe definiert. Verantwortlich für das Gelingen der Veränderungsprozesse sind die Männer und Frauen in den jeweiligen Entscheidungspositionen.